

PRÄAMBEL

Im Rahmen des Projekts „**Rostock hebt Filmschätze**“ hat die Hansestadt Rostock die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, alte , z. B. private Filmaufnahmen einzureichen, in denen Architekturentwicklung, öffentliches Leben und Arbeiten in der Stadt bis Juni 1990 widerspiegelt werden. Auszüge aus diesem Filmmaterial sollen digitalisiert und zum Stadtjubiläum 2018 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Vereinbarung zur Nutzung von Filmmaterial

zwischen

Name, Vorname:

Telefon:

Geburtsdatum / -ort:

Adresse:.....

– im folgenden „Lizenzgeber“ genannt –

und

der Hansestadt Rostock
Büro des Oberbürgermeisters
Presse- und Informationsstelle
Hinter dem Rathaus 5
18055 Rostock

– im folgenden „Lizenznehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

1. VERTRAGSGEGENSTAND

1.1. Der Lizenzgeber ist Eigentümer der von ihm heute an den Lizenznehmer übergebenen Filmrollen mit den folgenden zugeordneten Nummern:

.....

.....

– nachstehend „Filmmaterial“ genannt – und verfügt über die unter Pos. 2 genannten Rechte zu Nutzung dieses Filmmaterials.

1.2. Der Lizenzgeber übergibt heute dem unterzeichnenden Vertreter des Lizenznehmers das Filmmaterial zur Auswertung von Rostocker Stadtimpressionen und überträgt dem Lizenznehmer die in Pos. 2 genannten Rechte.

1.3. Im Gegenzug erhält der Lizenzgeber bei Rückgabe seines Filmmaterials bei erfolgter Digitalisierung zusätzlich eine Kopie der digitalisierten Fassung als Videodatei auf einem geeigneten Datenträger als Jubiläumsgeschenk. Darüber hinausgehende Entgelte oder Leistungen sind nicht vereinbart. Videokopien von Filmmaterial, das nicht den Anforderungen des Stadtprojektes entspricht (keine stadtbezogenen Aufnahmen), können gegen ein Entgelt von 2,50 €/min zuzüglich 6,25 € für den Datenträger (2 GB) inkl. MWS bei der Roger Pitann Film+Grafik GmbH erworben werden.

1.4. Nach Sichtung des Filmmaterials und ggf. Digitalisierung wird der Lizenzgeber benachrichtigt. Er wird einen Termin vereinbaren, um das Filmmaterial persönlich oder durch einen Vertreter abzuholen.

2. RECHTEÜBERTRAGUNG

Der Lizenzgeber überträgt an den Lizenznehmer hiermit unwiderruflich folgende übertragbaren, nicht-ausschließlichen, zeitlich und örtlich unbegrenzten Nutzungsrechte zur Veröffentlichung über eine Online- / Internetplattform der Stadt Rostock:

- 2.1. Das Recht zur Digitalisierung des Filmmaterials,
- 2.2. das Recht zur Verbreitung über eine Online- / Internetplattform der Stadt Rostock einschließlich Live-Streaming (In- und Ausland) in jeder technischen Art und Weise,
- 2.3. das Recht zur Nutzung in Abrufdiensten (In- und Ausland) weltweit. Dies umfasst insbesondere die Speicherung in Datenbanken und die öffentliche Wiedergabe in allen Abrufdiensten (z. B. Video-on-Demand-Nutzungen, online-Dienste), bei denen Text-, Ton- oder Bilddarbietungen auf Anforderung aus elektronischen Speichern zur Nutzung übermittelt werden, wobei die Verfügbarmachung des Werkes so erfolgen kann, dass Nutzer an einem selbst gewählten Ort oder zu einer selbst gewählten Zeit Zugang zu dem digitalisierten Filmmaterial haben. Die Rechteeinräumung erfolgt unabhängig davon, ob das Angebot nicht downloadfähig oder downloadfähig ist.
- 2.4. das Recht, das Filmmaterial – ausschließlich zum Zwecke der Digitalisierung – zu bearbeiten, sowie dessen digitalisierte Fassungen
 - zu vervielfältigen, zu kopieren, zu schneiden, zu kürzen,
 - sie nach eigener Wahl des Lizenznehmers mit Text oder Ton zu unterlegen,
 - sie in einer dem Lizenznehmer geeignet erscheinenden Form zusammenzustellen,
 - ein Logo des Lizenznehmers und / oder Vor- und Abspann einzufügen,
 - sowie das digitalisierte Filmmaterial zeitlich unbegrenzt zu archivieren.
- 2.5. Der Lizenzgeber überträgt dem Lizenznehmer die für die Verwendung erforderlichen urheberrechtlichen, leistungsschutzrechtlichen und sonstigen Schutzrechte und stellt den Lizenznehmer insofern von allen Ansprüchen Dritter frei.
- 2.6. Die oben genannten Rechte werden dem Lizenznehmer unabhängig von der benutzten Datenübertragungs- oder Speichertechnik und unabhängig davon eingeräumt, ob die Nutzung mit oder ohne Zwischenspeicherung und/oder mittels eines individuellen Abrufs erfolgt und/oder ob Empfang und Wiedergabe mittels Fernseher, Computer oder sonstiger – auch mobiler – Endgeräte erfolgt.

3. VERPFLICHTUNG ZUR NUTZUNG DER ÜBERTRAGENEN RECHTE

Der Lizenznehmer ist nicht dazu verpflichtet, von den hiermit eingeräumten Rechten ganz oder auch nur teilweise Gebrauch zu machen.

4. NENNUNGSVERPFLICHTUNGEN

Der Lizenznehmer wird den Namen des Lizenzgebers im Abspann des digitalisierten Filmmaterials im Falle der Veröffentlichung nennen, wenn dies am Ende dieses Vertrages schriftlich gewünscht (angekreuzt) ist.

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 5.1. Der Lizenznehmer ist berechtigt, zur Vertragsabwicklung und Archivierung des digitalisierten Filmmaterials die im Rahmen der Vertragsbeziehung erlangten personenbezogenen Daten gemäß des Landesdatenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern im erforderlichen Umfang zu verarbeiten. Der Lizenzgeber hat Anspruch auf Auskunft oder Berichtigung nach den gesetzlichen Vorgaben.
- 5.2. Der Lizenznehmer haftet nicht, falls das Filmmaterial aus irgendeinem Grunde beschädigt wird oder verloren geht.
- 5.3. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Ungültige Bestimmungen sind einvernehmlich durch solche zu ersetzen, die unter Berücksichtigung der Interessenlage den gewünschten Zweck zu erreichen geeignet sind. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken, die sich in diesem Vertrag etwa herausstellen könnten.
- 5.4. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Rostock.

- Ich wünsche die **Nennung meines Namens** im Abspann.
- Ich kenne den **Urheber des Filmmaterials**, sein Name lautet:
- Ich wünsche die **Nennung des Urhebers** des Filmmaterials im Abspann.

Rostock, den: Lizenzgeber:

Vertreter/in des Lizenznehmers: